



Auftraggeber:
 Die Regionalverwaltung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat am 03.03.2023 (Beschluss Nr. 04/2023) beschlossen, auf Grundlage § 7 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 des Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027“ in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg aufzutragen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den Anzeigeböden des Landesamtes Anhalt-Bitterfeld am 21.03.2023, des Landesamtes Wittenberg am 25.03.2023 und der kreisfreien Stadt Dessau-Rosslau am 31.03.2023.

Das Seignior-Verfahren zur Festlegung des Unternehmerrisikos für die Umverteilung gemäß § 9 Absatz 1 ROG in Verbindung mit § 7 Absatz 6 LREneG wurde vom 31.03.2023 bis 31.05.2023 durchgeführt.

Die Regionalverwaltung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat am 27.06.2023 mit Beschluss Nr. 19/2023 den 1. Entwurf des Sachlichen Teilplan „Windenergie 2027“ in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit Begründung und Umweltbericht beschlossen und für die gesetzlich vorgeschriebene Verfahren zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihrem Interesse betroffenen Dritten freigegeben.

Die Ausweisung entsprechend § 9 (2) ROG i. V. m. § 7 (5) LREneG des 1. Entwurfs des Raumordnungssachlichen Teilplan „Windenergie 2027“ in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit Begründung, kartographischer Darstellung, Planungsanpassung und Umweltbericht erfolgte vom 11.06.2023 bis zum 13.10.2023. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in den Anzeigeböden des Landesamtes Anhalt-Bitterfeld am 01.08.2023, des Landesamtes Wittenberg am 26.07.2023 und der kreisfreien Stadt Dessau-Rosslau am 28.07.2023.

 Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie

 Grenze der Planungsregion

Sachlicher Teilplan „Windenergie 2027“ in der Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

1. Entwurf vom 27.06.2023

Kartographische Darstellung

